

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g.

(1)

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nach einer von der k. k. obersten Justizstelle an die hohe Hofkanzley gemachten Eröffnung haben Se. Majestät über einen bezüglich auf die S. S. 498, 22 und 555 des Strafgesetzes von hochselben einverständlich mit der k. k. Hof-Commission in Justizgesetzen erstatteten Vortrag durch allerhöchste Entschliessung vom 2ten July l. J. zu entscheiden geruhet:

„Der Vollzug eines Todesurtheils wieder einen Abwesenden oder Flüchtigen hat durch den Scharfrichter zu geschehen. — Die Brandmarkung hingegen kann der Scharfrichter oder sein Knecht, oder ein anderes hiezu geeignetes Individuum vollbringen: nur muß dafür gesorgt werden, daß sie die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Brandmarktwerdenden nicht härter zu behandeln, als das Gesetz mit sich bringt.“

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzley-Dekretes vom 718. l. M. Jah 23194 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 25. August 1820.

In Abwesenheit Er. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Alphons Graf v. Pöck, a,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Konkursverlautbarung.

(1)

Da es sich um Befegung des Dienstes eines Schulgehilfen an der Elementar-Schule zu Dignano im Istrianer Kreise handelt, welcher aus der Gemeinde Kasse als Gehilfe jährlich

80 fl. —

als Gemeinde Aktuar

100 —

und aus der Kirchenkasse, wenn er des Orgelspiels genug

175 = 33 1/3 fr.

kündigseyn wird als Pfarr-Organist

zusammen

255 fl. 33 1/3 fr.

beziehen wird, so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis 18. October d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, so wie des Orgelspiels, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 1. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Nachdem durch den Tod des Johann Savinscheg, die Protokollisten-Stelle bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen ihre Competenzgesuche documentirt mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, Moralität, bisherige Dienstleistung, und volle Kenntniß der krainerischen Sprache bis letzten September l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 28. August 1820.

Venerikt Mansuet v. Grabenec, k. k. Gubernial-Sekretär

(1) Mit Beschluß dieser Landesstelle ist dem Joseph v. Ditrich, Ritter des königl. Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens, Herrschaftsbesitzer, und k. k. privilegirten Fabrikseinhaber in Niederösterreich, dann Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain und aller dazugehörigen, ehemaligen gräflich Radetzky'schen Eisen- und Stahlwerke, das Landesfabriksebefugniß auf die Erzeugung aller Gattungen Eisen-Eisengeschmied- und Stahlwaaren, dann Feilen, verliehen worden.

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das gleiche vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Radetzky bisher genossene Befugniß hiermit für erloschen erklärt wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 18. August 1820.

Franz Anton Michael Ritter v. Jafomini,
k. k. Gubernial-Sekretär.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., dann mit einem einweilen auf jährl. 150 fl. bemessenen Pferdpauschale, und mit einem Betrage von jährl. 25 fl. auf Kanzley-Erfordernisse verbundene Distriktsförsterstelle zu Ulrichsdorf in Krainthen Klagenfurter Kreises, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen erledigten Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den Zeugnissen über abgelegte Prüfung aus allen Zweigen der Forstwissenschaft, und gute Moralität versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bey diesem Gubernium einzureichen. Wobey auch insbesondere erinnert wird, daß auf diejenigen, welche sich auch zugleich über den Besitz der windischen Sprache auszuweisen vermögen, der vorzüglichste Bedacht werde genommen werden. Graz am 2. August 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Den Unterricht aus der Entbindungskunde in krainischer Sprache wird den 6. Nov. l. J. beginnen.

Jene Weiber, die diesen Unterricht beymohnen wollen, oder von den Bezirksobrigkeiten zu diesem Unterrichte angewiesen werden, haben sich bis zu jenem Tage bey der hiesigen medizinisch-chirurg. Studien-Direction geziemend zu melden.

Laibach am 28. August 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

U n m e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curreur der m. Aloysia Jentschitsch als gesetzliche mütterliche Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach der in Steyermark zu Retschach unter der Gerichtbarkeit des Ortsgerichts der Staatsherrschaft Gorowitz verstorbenen Cecilia Jentschitsch, die Tagsetzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, an obbestimmten Tage sich sogleich zu melden, und ihre Forderung rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

U n m e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curreur ad actum der Aloysia Jentschitsch als erklä-

ten Erbin zu Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. August 1814 zu Obermarchthal in Württemberg als Cadet verstorbenen Vinzenz Jentsch, die Tagssagung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt werden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adelbert Mader, Vormundes des m. Ignaz Boskantschitsch, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 17. Jänner 1817 allhier verstorbenen Kanzlistens-Wittwe Maria Boskantschitsch gebornen Pitti, die Tagssagung auf den 2. Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass derselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre etwoigen Forderungen sogleich anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 19. August 1820.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Randutsch, Tabak- und Stämpel- Gefällen Distriktsverleger in Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers No. 93 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesen Transfer aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieses Transfer ohne weiters für nichtig, kraft und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

Teilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maxim. Wurzbach als Pfarrer Peter Suppan'schen Testaments Executor's in die gerichtliche Veräußerung des zum Verlasse des eben genannten Pfarrers gehörigen Viehes und der vorhandenen Binnensstöcke gewilliget, und zur Vornahme dieser, Theils im Tirnauer Pfarrhofe, Theils im Laibacher Stadtwalde abgehalten werdende, Versteigerung der Tag auf den 6. des nächst künftigen Monats September Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden; wozu alle Raflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach am 31. August 1820.

Amortisations - Edikt (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Haan Vormundes der m. Kinder Heinrich, Karl, Anna, Vinzenz und Rudovika Haan, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am allfälligen 14. August 1818 allhier verstorbenen Vater Maximilian Haan, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath die Tagssagung auf den 2. Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus wem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen sogleich anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens ihnen allein die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 16. August 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Karl Freyh. v. Gollensfels als Testamentarischen Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 26. Februar 1814, allhier verstorbenen Schwester Fräule Maria Anna Freyh. v. Gollensfels, k. k. Stiftsdame in Krain, die Tagsatzung auf den 2. October l. J. Morgens um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Nachlaß zu haben vermeinen, so gewiß angeben, und selben sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 148 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 16. August 1820.

Nemliche Verlautbarungen.

Österreichisches General-Commando.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Bei den zum k. k. Militär-Gesütt-Officiat gehörigen Filiale Arnoldstein müssen zu Folge eingelangten hohen kriegsräthlichen Auftrages nach heuer nachbenannte Baulichkeiten vorgenommen werden.

1tenß Muß eine nicht weit vom Gesüttshofe in Arnoldstein befindliche alte Getreidharpfe zu einer Fruchtsteuer umgestaltet werden.

Hiefür ist die Maurer Arbeit vorläufig auf	.	.	.	.	.	480 fl. C. M.
Die Maurer Materialien auf	.	.	.	.	.	541 =
Die Zimmermanns Arbeit auf	.	.	.	.	.	411 =
Die Zimmermanns Materialien auf	.	.	.	.	.	1132 =
Die Schmidt Arbeit auf	.	.	.	.	.	29 =
überschlagen.	.	.	.	.	.	

2tenß Muß eine alte im nämlichen Gesüttshofe befindliche Scheuer ganz abgetragen werden, welches vorläufig auf 200 fl. C. M. überschlagen ist.

3tenß Muß eine neue Heuschupfe in dem Gesüttshofe zu Straßfried, eine Stunde von Arnoldstein erbauet werden, wobei die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf

Die Materialien auf	.	.	.	.	.	40 fl. C. M.
= Zimmermannsarbeit auf	.	.	.	.	.	79 =
= Materialien	.	.	.	.	.	174 =
= Schmiedsarbeit auf	.	.	.	.	.	388 =
überschlagen ist.	.	.	.	.	.	37 =

4tenß Muß auf der Leichwiese bey Straßfried eine neue Heuschupfe erbauet werden, wofür die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf

= Materialien auf	.	.	.	.	.	63 fl. C. M.
= Zimmermannsarbeit auf	.	.	.	.	.	115 =
= Materialien auf	.	.	.	.	.	287 =
= Schmidtsarbeit auf	.	.	.	.	.	633 =
überschlagen ist.	.	.	.	.	.	37 =

5tenß Endlich muß im Gesüttshofe zu Arnoldstein selbst ein neuer Gebrauchsperdestall erbauet werden, dessen überschlagene Baukosten erst am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden können.

Gesamt diese Baulichkeiten werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Entrepree gegeben, und die dießfällige Lizitation am 6. September 1820 im Gesüttshofe zu Arnoldstein im Villacher Kreise von früh 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten.

Jeder dieser 5 Baue wird einzeln lizitirt, und mit den Mindestfordernden sogleich der Contract abgeschlossen.

Die Baulichkeiten von Arnoldstein werden Vor-jene von Straßfried aber Nachmittags versteigert. Die Pläne und Vorausmassen können am 5. und 6. September im Gesüttshofe zu Arnoldstein eingesehen werden.

Jeder Vizitant hat sich vor der Vizitations Commission als Bau- oder Zimmermeister zu legitimiren, und nach abgelegter Erklärung, auf welche Baulichkeit er mitlizitiren will, das 5pro. Kuegeld zu erlegen, welches von den Kontraktverstehern auf Rechnung der zehnprocentigen Kaution zurückbehalten, denen übrigen aber gleich nach der Vizitation zurückgestellt wird.

Jeder dieser Baue wird gleich nach gefertigten Kontrakt begonnen, muß in der bedungenen Zeit solid und unter Aufsicht des Gefälls-Commando beendigt seyn, und der Versteher muß für selben gesetzmäßig haften.

Die Zahlung erfolgt gleich nach Beendigung desselben in baren gegen gestempelte Quittung. Bau- und Zimmermeister werden bey dieser Verhandlung zu erscheinen vorgeladen. Laibach am 2. September 1820.

V e r k a u f s a n n u n g. (2)

Der unterzeichnete Stadtmagistrat benöthiget für den nächsten Winter zur Beheizung der magistratlichen Kanzleyen und Aerefe 120 Klafter harten Brennholzes, dann für den Bedarf der 2 Ziegelhütten im künftigen Jahre 550 Kl. Spelten, endlich einer bedeuten den Quantität von Bauholz für die Ausbesserungen der Brücken und der städtischen Gebäude.

Zur Beschaffung dessen wird die Vizitation auf den 21. l. M. September Nachmittags 3 Uhr am Rathhause festgesetzt, wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Die Bedingungen dieser Lieferung sind bey dem Magistratlichen Expedite einzusehen. Stadtmagistrat Laibach am 30. August 1820.

Vizitations-Ankündigung. (2)

Von der k. k. J. O. Tabak- und Stempelgefällen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 19. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1821 für das k. k. Stempelamt in Graz erforderlichen Kanzleypapiers von 1300 Rissen, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Kontrakt den Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 19. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser k. k. Gefälls-Administration im Gefällsgebäude in der Raubergasse Nr. 378 im 2ten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Kontraktes, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser k. k. Gefälls-Administration, während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Frühe bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder mitsteigernde am Tage der Versteigerung, über das Vermögen die vorgeschriebenen Caution pr. 8000 fl. im Baren oder in 5 proc. auf Conv. Münze lautenden Staatspapieren erlegen zu können sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von achzig Gulden C. M. im Baren, als das festgesetzte Badium, um so gewisser zu versehen habe, als diese achzig Gulden sogleich zerlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Ubrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung, nach der abgehaltenen Versteigerung, keinem weitem Anbethe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde, gleich von dem Tage an, als er das Vizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Graz am 18. August 1820.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird bekannt gemacht.

Da der über die Fleischauschrottung bestehende Contract mit Ende November l. J. Am Ende erreicht, so wird zur dießfälligen Unternehmung und Verhandlung am 12. October

d. J. früh um 9 Uhr eine neuerliche Versteigerung in den Rathszimmer des benannten Oberbergamtes abgehalten, und die Ausschrottung auf ein oder auch mehrere Jahre an denjenigen überlassen werden, welcher die günstigsten Anbothe machen wird; wozu die Liebhaber vorgeladen werden. Die Bedingungen können täglich bey dem k. k. Oberbergamte in Idria eingesehen werden; doch wird vorläufig zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer erinnert, daß der Fleischer, mehrere Wiesen und Weiden, die Fleisbank, und einen geräumigen Stall, wie auch die ärztliche Hülfe, sammt Medicamenten unentgeltlich erhalte, und daß demselben die für das eingelieferte Schlachtvieh etwa ausgelegten Mauth, über Beybringung der Mauthbollen von dem Oberbergamte zurück vergütet werden.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 24. August 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Nachricht. (1)

Es sind ganz frische dicke Macaroni-Nudl das Pfund 18 kr. zu haben, wenn jemand 20 Pfund zusammen nimmt, so sind solche das Pfund 15 kr. zu bekommen, und in dem Hause No. 206, in der Wohnung bey dem Hausmeister anzufragen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wodnig von Saworscht, wegen behaupteter 159 fl. 19 kr. c. s. c. in der executiven Versteigerung der dem Joseph Wistach gehörigen, der Höfferischen Gült sub Verb. No. 48 dienstbaren auf 1312 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kletsche liegenden, halben Hube gewilliget, und zu diesem Ende der 12. October, 16. November und 21. December d. J. jedesmahl von 9 — 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Tagssagung weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben Hindanngegeben werden würde.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

Edikt. (1)

Die Martin Gradischerische Verlaßkassche sub Conscriptiois No. 16 zu Unterdupplach, zum Pfarrhose Krainburg dienstbar, und auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, wird auf Antrag des Martin Eschsen Vormundes der vom Erblasser Martin Gradischer hinterlassenen zwey minderjährigen Kinder, am 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupplach sijtando verkauft werden.

Kauflustige werden hiezu vorgeladen, und können die Verkaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Neumarkt am 23. August 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Jene, welche auf den Verlaß des vor 16 Jahren zu Podmolnit verstorbenen Thomas Eschergan aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 22. September d. J. Nachmittag um 3 Uhr bey dem Anhangsel des S. 814 b. G. vor diesem Gerichte geltend zu machen.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 21. August 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besizer der Matthäus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 2 1/2 Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathenen von Matthäus Smrekar von Obergamling, an die Mina Scheleknig von ebendort untern 11. März 1796 über 150 fl. L. W. und untern 7. März 1807 über 200 fl. d. W. ausgestellt, und auf die dem Gute Ruznig unter Rect. No. 21 zins-

bare, zu Obergamling liegende 2½ Hube intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die benannten Schuldbriefe und die mittels derselben erworbenen Sätze auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besitzers der Matthäus Smrefarschen zu Obergamling liegenden 2½ Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust geratenen, von Matthäus Smrefar von Obergamling an den Martin Jescheg seel. unter 3. März 1804 über 370 fl. d. W. ausgekauften, und auf die dem Güte Ruznig unter Rect. Nro. 21 dienfbare, zu Obergamling liegende 2½ Hube intabulirten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittels desselben erworbenen Sätze nach Verlauf der Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sensesers wird hiemit kund gemacht: Es seien über Anlangen des Anton Moschorschitsch, von Ubersku, weiter Martin Frank, von Landoll, in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen im Dorfe Landoll liegenden, gerichtlich auf 2587 fl. C. M. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 843 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 22. August, für den zweiten der 25. September, und für den dritten der 25. October d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den angegebenen Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Landoll zu erscheinen. Die Kaufsbedünanisse können täglich in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sensesers den 14. Juli 1820.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. August.

Dem Johann Steinmez, Weißgärber, seine Tochter Maria, alt 15 Monath, auf der St. Peters Vorstadt Nro. 3, an bössartigen Röthln. — Dem Johann Podgreischeg, Fuhrmann, seine Tochter Franziska, alt 9 Tag, in der Tirnau Nro. 27, an Mundsperr. — Den 30. Ursula Pleßnig, alt 51 Jahr, in der Franziskaner Gasse Nro. 9, an Lungenbrand. — Den 1. September. Helena Prebia, eine arme Wittve, alt 58 Jahr, in der Laßstädter Vorstadt Nro. 20, an Nervenfieber. — Katharina Frank, Wittve, alt 80 Jahr, auf der Pollana Nro. 63 an Altersschwäche. — Dem Anton Moskež, Tagelöhner, seine Tochter Todtgeboren, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 32. — Den 2. Dem Michael Sgeiner, Bedienter, s. Tochter Johanna, alt 2 Jahr, in der deutschen Gasse Nro. 179 an Ruhrartigen Abweichen.

R. K. Lotterziehung am 2. September.

In Triest. 45. 38. 51. 90. 60.

In Graz. 7. 30. 67. 46. 35.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 23. September abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

S o n n e n g l ä s e r. (2)

Mittels welchem man die am 7. d. M. sich ereignende ungewöhnlich große Sonnenfinsterniß dem Auge unbeschadet durch eigens hiezu verfertigte Gläser gut beobachten kann. In 2 bis 3 Tagen sind sie bey Hrn. Ullmann, Glasermeister in der Spitalgasse das Stück zu 7 Kr. zu haben.

Gebrüder Rospini.

Zimmer zu vergeben.

Zu bekommen ein Zimmer ist für eine ledige Person ein Zimmer sammt Einrichtung zu vergeben. Ein Koffer belichen das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

P a u t e r s t e i g e r u n g. (2)

In Folge Versteigerung einer Wohlth. k. l. Illyrischen Staatsgüter-Administration Idto. Laibach den 24. d. M. Zahl 2579 werden auf den 18. künftigen September Monats 1820 von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Minkendorf mehrere ihr eigenthümlich zugehörigen Herrschaftsgründe, als Acker, Wiesen und Gärten auf weitere sechs Jahre nämlich seit 1. November 1820 bis letzten October 1826 Versteigerungsweise in den zeitlichen Pachtbindungen gegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze hiernächst eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießherrschastlicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf am 26. August 1820.

V e r l a ß - A b h a n d l u n g e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung, und Liquidirung mit dem Johann Demescher'schen Verlassgläubigern von Smoulnitz H. Z. 9, dem Georg Primoschitsch'schen von Eismern H. Z. 114, und der Elisabeth Erschenischen von Hobousche H. Z. 6 der 15. September d. J., dann mit der Helena Wertonzel'schen Verlassgläubigern von Routh, den Gregor Weneditsch'schen Verlassgläubigern von Eismern H. Z. 70, und mit den Simon Wertonzel'schen Verlassgläubigern von Godeschitsch Nr. 32 der 16. September d. J. Mit den Anton Schar'schen Verlassgläubigern von Podlanischam H. Z. 12, den Margareth, und Joseph Peredonitsch'schen Verlassgläubigern von Wiesenza H. Z. 14, und den Gertraud Jamnig'schen Verlassgläubigern von Altenlaß H. Z. 31 der 18. September d. J., und endlich mit den Gregor Potorschnig'schen Verlassgläubigern von Leskouza H. Z. 7, und den Georg Erbeschnig'schen Verlassgläubigern von heil. Geist H. Z. 38 der 19. September d. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf gedachte Verlässe zu machen gedenken, an obbestimmten Tagen so gewiß in diese Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sie sich im entgegengeetzten Falle selbst die Folgen des §. 817 b. G. B. zuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 25. August 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Martin Klopschitsch, und Joseph Schrey, von Eismern, Vermittler der Valentin Schnieder'schen Kinder de präsent. 12. August l. J. z. Z. 959 in die neuerliche Feilbietung des von Anton Jeralla bey der am 25. October 1815 abgehaltenen Pignation um 532 fl. erstandenen, vorhin auf 1480 fl. geschätzten zu Eismern sub H. Z. 28 liegenden Hauses und Gartens v. Dnegounik mit dem Besatze gewilliget worden.

(Zur Beilage Nr. 71.)

daß diese Realitäten am 28. September l. J. Früh 9 Uhr im Orte Eismern auch unter dem Schätzwerthe auf Gefahr und Unkosten des vorigen Ersteherß Anton Zeralla hindanngegeben werden. Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden dazu eingeladen. Die Vizitationsbedingnisse können täglich Früh von 8 — 12 nach Mittag von 2 — 7 Uhr, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 26. August 1820.

G e r i c h t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als requirirten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppantßitsch, k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. November 1817 an Realitätenkaufschillinge schuldiger 105 fl. 26 fr. c. s. c. l. n dem löblichen Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, in die executive Feilbietung der dem Andreas Eheran gehörigen, dem Grundbuche des Graf Lambergischen Kanonikats sub Rectif. No. 18 1/2 dienstbaren im hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kollitschau liegenden auf 850 fl. gerichtlichlich geschätzten Realitäten als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. October, 9. November und 14. December 1820 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagfagung, weder über noch um den Schätzungswertth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

V e r l a s a b h a n d l u n g e n. (2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiemit bekannt, daß nach dem nachgenannt Verstorbenen, an den hiermit bestimmten Tagen in dieser Gerichtskanzley die Verlassabhandlungen gepflogen werden, und zwar:

Den 15. September l. J.	Vormittag.	Nach Andreas Struß von Volaule.
detto	detto	Nach Anton Woldin von Sagray.
detto	detto	Nach Georg Suppantßitsch von Bresou.
detto	detto	Nach Jakob Mochar von Razbiza.
detto	detto	Nach Johann Anshur von Szbit.
detto	detto	Nach Johann Mahren von Jästroblesch.
detto	detto	Nach Thomas Gerschitsch von Pöndorf.
Den 16.	Vormittag.	Nach Catharina Slavitsch von Pösendorf.
detto	detto	Nach Georg Niklitsch von Kleinmlatschau.
detto	detto	Nach Martin Ischerniuz von Dragoscheg.
detto	detto	Nach Joseph Erjauz von Neudorf.
detto	detto	Nach Valentin Laufer von Kresniß.
detto	detto	Nach Ursula Paulicha von Kresniß.
detto	detto	Nach der Jarau Maria Anna Sparoviz gewesenen k. k. Postmeisterinn zu St. Marain.
Den 18.	Vormittag.	Nach Andreas Omachen von Volaule.
detto	detto	Nach Mathia Nutschitsch von Straindorf.
detto	detto	Nach Johann Strainer von Rosleuz.
detto	detto	Nach Andreas Gasparßitsch von Soßtru.
detto	detto	Nach Jakob Ferre von Podlipoglou.
detto	detto	Nach Matthäus Caverl von Luigerm.
Den 23.	Vormittag.	Nach Jure Pokouz von Gaberje.
detto	detto	Nach Maria Wutscher von Unajnarje.
detto	detto	Nach Martin Grosnik von Großlaß.
detto	detto	Nach Anton Ußlin von Kleinmlatschau.

Es werden daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften aus weldi immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an den vorbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Gerichtskanzley erscheinen, als sich die Nichterscheinen in die möglichen Folgen nach Lehre des 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen müßten.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weizelberg am 17. August 1820.

G d i e t.

(2)

In Folge hochortiger Verfügung ist der fernere Betrieb der Sublimat und Praecipitat Fabrik bey dem k. k. Quecksilber-Bergwerke in Joria eingestellt worden. Daher sind nachstehende Materialien und Geräthschaften unter annehmbaren Offerten auch parthienweise daselbst zu überkommen, als:

Scheidwasser starkes	90	Pfund.
detto schwaches	150	"
Eisenvitriol grüner roher	37500	"
detto detto calcinirter	109	"
Kochsalz calcinirtes	90	"
Eiserne Sandkapellen	7	Stück.
detto Scheidwasser Löpfe	15	"
Glaszkolben große	922	"
detto kleine	30	"
detto Helmen große	120	"
detto detto do.	27	"
detto Trichter verschiedene	3	"
Glasbrüche	6839	Pfund.
Vitriol Fässer von hartem Holz	14	Stück.
detto detto do. weichen do.	81	"
Salpeter detto	5	"

Wer demnach hievon etwas an sich zu bringen wünscht, hat sein Offert längstens bis 1. October l. J. bey dem unterfertigten Oberbergamte einzureichen.

Ubrigens können solche tagtäglich hier besehen werden.

K. k. Oberbergamt Joria den 24. August 1820.

H e r r s c h a f t s - V e r k a u f.

(3)

Es ist eine 8 Stunden von Graz und 9 Stunden von Schottwien, mithin 11 1/2 Tagreisen von Wien entfernte, Herrschaft im Grazer Kreise in Steyermark aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Herrschaft empfiehlt sich durch ihre romantische Lage, welche vor dem berühmten Mürzthale in Obersteyer den Vorzug verdienet; durch ein schönes Schloß, dessen Zimmer auf die neueste und geschmackvollste Art mit schönen Spalieren, Troumeaux und Parquetten versehen sind; durch den Besitz aller Herrlichkeiten, als: Hoh- und niedere Jagd, Forellen-Fischerey, Werbbezirk, sehr große Zehende und Robothen; endlich durch sehr bedeutende Grundstücke, über 2000 Joche, an Äckern, Wiesen, Waldungen und Alpen der besten Gl. u. a.

Auf dieser Herrschaft würde sich auch die Schafzucht mit Vortheil betreiben und ohne bedeutende Unkosten ein Eisenhammerwerk errichten lassen, welches dem Besizerkin jeder Rücksicht einen großen Gewinn abwerfen müßte.

Die höchst billigen Bedingnisse hinsichtlich des Kaufs-Preises und der Zahlungsart, so wie eine ausführliche Beschreibung können eingesehen werden in Graz bey Hrn. Dr. Murmayr und in Laibach bey Hrn. Dr. Wurzbach.

Auch ist der Hr. Herrschafts-Inhaber bereit, jenen Herrn Kauflustigen, welche die Herrschaft selbst besichtigen wollen, eigene Pferde bis Schottwien oder Graz gegen vorläufige Anzeige ihres Eintreffens entgegen zu schicken.

E d i k t.

(3)

Von dem durch das Hochlöbl. k. k. Landesrecht in Graz delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Osterwitz nächst Franz wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidierung der Verlassgläubiger und Schuldner des zu Franz am 28. Jänner 1820 ohne Testament verstorbenen Priesters, und Kaplans Johann Pucherin eine Tagssagung angesetzt wird, daß bey selber alle jene, welche bey dem Verlasse aus welcher immer einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen haben, oder zur Masse etwas Schulden, an obbesagten Tage um fogewisserlich bey dieser Liquidations-Bornahme zu melden haben, als sonst Erstere später nicht mehr gehört, und letztere aber im Rechtewege belangt werden müssen, damit sodann vom hohen Orte der Verlass den betreffenden Erben eingewantwortet werden könne. Delegirtes Orts-Gericht der Herrschaft Osterwitz am 30. July 1820.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t.

(3)

Alle jene, welche auf den Nachlaß der im abgewichenen Frühjahr alhier in der Unmündigkeit verstorbenen Anna Tochter des seel. Franz Kopriva, gewesenen Tobak- und Salzverlegers zu Gottschee, entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung am 2ten October l. J. früh um 9 Uhr hieher zu erscheinen, widrigens der Verlass abgehandelt und der sich gemeldeten Erbin Maria vermittelten Kopriva eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 20. August 1820.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Anton Soller von Laibach, de presentato 25. May 1820 ad Nro. 908 wegen ihm durch Urtheil dd. Bezirksgericht Haasberg am 13. Oktober 1819 zuerkannten 505 fl. 42 fr. C. M. sammt Interessen, Gerichts und Executionskosten, in die öffentliche exekutive Versteigerung der der Maria verwitweten Scheschon, nun verheiratheten Thurnschütz, als ehemännlich Jakob Scheschonischen Universal-Erbinn gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 324 unterthänigen auf 710 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben in Zirknig, dann der eben dahin unter dem nämlichen Ratifications-Numero diensthahren auf 576 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten Oberlandsgründe in Uscheug gewilliget, und seyen hiezu 3 Versteigerungstagsagungen, und zwar die erste auf den 17. July, die zweyte auf den 17. August und die dritte auf den 18. September l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung weder um die Schätzung, noch darüber an Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden.

Es werden nun alle Kauflustigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die auf die Realitäten haftenden Lasten und die Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Haasberg am 27. May 1820.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Lizitation hat niemand den Schätzungswerth angeboten.

L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

(3)

Am 7. k. M. September 1820, werden im Hause des Herrn Baron v. Pazarini Nro. 208 in der Herrngasse, im zweyten Stock, verschiedene Zimmer-Einrichtungsstücke, als: Kästen, Sesseln u. c.; dann Porcellan, verschiedene Kleidungsstücke, Küchengeräthe, so wie auch ein Reise Wagen und anderes Geräthe, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Wege einer Lizitation hindanngegeben werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Lebstuf, von Eoderschitz, in die gebettene executive Versteigerung gesamtter, dem Johann Peterlin von der Hölle gehörigen, der Grafenschaft Auersperg, und der Herrschaft Ortenel dienstbaren Realitäten samt Zugehör wegen noch schuldigen 430 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine als der 1. auf den 20. November, der 2. auf den 20. Dezember d. J. 1820 und der 3. auf den 25. Jänner 1821 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Hölle mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth vr. 1208 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. Versteigerungstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. September 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Loufchin, Bauers zu Jurjoviz, in die executive neuerliche Versteigerung der von Blas Rusz, zu Jurjoviz, um 501 fl. M. M. erstandenen, zu dem Verlasse des seel. Andreas Pirnath, von Griesach, gehörigen 1/4 Kaufrechtshube wegen nicht erlegten Meißboth auf Gefahr und Unkosten des Meißbiethers Blas Rusz, gewilliget werden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 30. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Griesach mit dem Beysage angeordnet, daß die erstandene 1/4 Hube auch unter dem Erstehungswerthe den Meißbiethenden hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. Oktober 1820.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankovitsch, von Kosarie, in die executive Feilbiethung der Johann, eigentlich Jakob Schudenschen der magistratischen Kosariegült unter Retif. Nr. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube samt An- und Zugehör, dann der dem Magistrate Laibach sub Rectif. Nr. 580, 10 und 275 dienstbaren Überlandswiesen Legarza, Tshernilok, Strainok und u Mestnim Bozke wegen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vernahme derselben die Tagsatzung auf den 13. September, 13. Oktober und 9. November d. J. Bermittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Beysage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten, wenn eine oder die andere derselben, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beysage eingeladen, daß die Schätzung der Realitäten, und die Exitationbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1820.

Anmerkung. Bey der zweyten Exitation sind nur die Überländer Legarza, Tshernilok und Strainok verkauft worden.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als requirirten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppantshitsch, k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 4. November 1817 am Realitäts-

(Zur Beysage Nro. 84)

tenkauffschillinge schuldiger 165 fl. 16 kr. c. s. c. von dem löblichen Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich in die executive Feilbietung der dem Andreas Eberan-gehörigen dem Grundbuche des Graf Lambergischen Kanonikats sub Rectif. Nr. 1312 diensthabren in hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kollitschau liegenden auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember 1820 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindannegegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krentberg den 25. August 1820.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen:

Haus-Verkauf. (2)

Es wird aus freyer Hand das Haus Nr. 142 am St. Jakobsplog 2 Stock hoch mit 18 Zimmern, 6 Kellern und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, zum Verkauf angeboten, die Verkaufsbedingnisse sind bey dem Hauseigenthümer im nämlichen Hause 1ten Stock zu erfahren.

(2) Es werden in ein nahe am Schulgebäude befindliches Haus Studierende aus den höheren Schulen auf Kost und Quartier gesucht. Des Näheren wegen beliebe man sich an das Zeitungs-Comptoir zu verwenden.

(2) In dem angehenden Schuljahre werden Knaben von der untern Normalklasse auf Kost und Quartier gesucht, für Reinlichkeit und Ordnung ist bestens gesorgt, das Nähere ist im Hause Nr. 222 in der Schustergasse in Laibach zu erfragen.

(3) Von dem mit Erlasse des hohen Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 25. August 1820 Z. 4458 delegirten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß der gefandte hier befindliche Priester Joseph Sedesbarische Mobilar-Verlaß bestehend aus verschiedenen geistlichen Büchern in 48 Bänden, Leibes-Kleidung, Zimmer-Einrichtung, zwey silberne Sackuhren und ein paar goldene Ohringeln am 26. Oktober d. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, licitando an den Meistbietenden gegen so gleich bare Bezahlung werden hindannegegeben werden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die gedachte Lizitation in dem k. k. Probsteyhofs allhier vor sich gehen werde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. September 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Unlangen des Hrn. Dr. Maxim. Wurzbach zu Laibach, als Theres. Thomasinischen Verlasskurator, wegen 170 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der den Gregor Schönbous-gehörigen, zu Laufen liegenden zur Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nro. 279 diensthabren auf 696 gerichtlich geschätzten Hube gewilligt, und zur Vernahme derselben seyen 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 27. Oktober, 28. November und 25. Dezember d. J. jederzeit Loco Laufen Frühe von 9 — 12 Uhr, und mit dem Anbange festgesetzt werden, daß falls diese Hube bey der ersten oder zweyten Lizitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der 3. Tagsatzung auch unter demselben hindannegegeben werden würde. Es werden demnach hiezu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die Vorfieher der Pfarrkirche St. Lorenz zu Laufen, als Satzgläubiger eingeladen, die Hube kann besichtigt, und die Lizitations-Bedingnisse können heiorits eingesehen werden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. September 1820.